

**Einladung zur  
Gemeindeversammlung  
Mittwoch, 2. September 2020  
in der Sporthalle**

Ortsbürgergemeinde 19.30 Uhr  
Einwohnergemeinde 20.00 Uhr

# Einleitende Hinweise

## Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 19. August bis 2. September 2020 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei im 1. Stock des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

### Öffnungszeiten:

Montag:	08.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	08.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Freitag:	08.00–14.00 Uhr

Die Unterlagen zum Rechnungsabschluss und zu den Kreditabrechnungen werden in zusammengefasster Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an den detaillierten Auswertungen interessiert sind, können die ganze Rechnung während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen und Informatik einsehen oder beziehen. Gleichzeitig sind die Detailunterlagen über die Webseite [www.rupperswil.ch](http://www.rupperswil.ch) abrufbar.

Der Gemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für eine gute Beteiligung.

**Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde Rupperswil stehen Gemeindevorstand, Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung im Vorfeld der Gemeindeversammlung jederzeit zur Verfügung. Besprechungstermine werden gerne durch den Gemeindevorstand koordiniert.**

### **Schutzmassnahmen aufgrund Corona-Pandemie**

Aufgrund der nach wie vor aktuellen Corona-Pandemie wird der Gemeinderat die Gemeindeversammlung unter Wahrung der notwendigen und am Versammlungstag geltenden Schutzmassnahmen durchführen. Die Stimmberechtigten werden für die damit verbundenen Umstände um Verständnis gebeten. Das allenfalls erforderliche Schutzmaterial (Händedesinfektionsmittel, Schutzmasken) wird vor Ort zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat behält sich vor, die Gemeindeversammlung notfalls abzusagen.

# Inhaltsverzeichnis

## Einwohnergemeinde

1. Protokoll	4
2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnungen und Kreditabrechnungen 2019	4
3. Einbürgerungen	16
4. Genehmigung Einsatzkostentarif für Feuerwehr Rapperswil-Auenstein	19
5. Genehmigung Projektierungskredit für neues Grundwasserpumpwerk Suret	21
6. Genehmigung Baugebührenreglement	25
7. Reorganisation Elektrizitätsversorgung Rapperswil	26
a. Genehmigung Rechtsgrundlagen	
b. Genehmigung Stellenerhöhung	
8. Verschiedenes	31

## Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll	32
2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnungen und Kreditabrechnungen 2019	32
3. Verschiedenes	35

# Einwohnergemeinde

## 1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt**:

**Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 sei zu genehmigen.**

## 2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderrechnungen und Kreditabrechnungen 2019

### Einleitung Rechnung 2019

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) schliesst bei Ausgaben von Fr. 18 545 015.20 und Einnahmen von Fr. 18 588 949.18 mit einem Ertragsüber-

schuss von Fr. 43 933.98 ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 521 400. Zusammengefasst lässt sich das um Fr. 565 300 bessere Ergebnis wie folgt erklären:

Begründungen	Betrag
Minderkosten Bereich Allg. Verwaltung	108 000
Minderkosten Bereich Bildung	256 000
Minderkosten Bereich Soziale Sicherheit	33 000
Minderkosten Bereich Verkehr	81 000
Mehreinnahmen Bereich Finanzen (ohne Steuern)	265 000
Mindereinnahmen Steuern	-206 000
Minderkosten übrige Bereiche (Rundung)	28 300
<b>Total Rechnungsgewinn gegenüber Budget 2019</b>	<b>565 300</b>

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) beträgt Fr. 2 173 143.70 (Budget 2019: Fr. 1 621 700; Vorjahr: 2 368 235.04).

<b>Ausgaben der Investitionsrechnung (o. spezialfinanz. Betriebe):</b>	<b>Betrag</b>
Asylwesen	507832
Strassen	774847
Raumordnung (Nutzungsplanung)	58275
<b>Total Ausgaben Investitionsrechnung</b>	<b>1 340 954</b>

Einnahmen wurden erzielt aus der Verrechnung von Grundeigentümerbeiträgen «Breechli Süd» (Fr. 897 038) sowie einer Rückvergütung des Kantons (Fr. 50 000)

für das Projekt Ausbau Industriestrasse aus dem Jahr 2010. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 393 916 (Budget Fr. 754 500).

<b>Investitionsrechnung Zusammenzug</b>	<b>Rechnung 2019</b>		<b>Budget 2019</b>		<b>Rechnung 2018</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
<b>Total</b>	<b>5 558 525</b>	<b>5 558 525</b>	<b>6 487 800</b>	<b>6 487 800</b>	<b>4 672 102</b>	<b>4 672 102</b>
<b>Bildung</b>					<b>268 363</b>	
Nettoergebnis						268 363
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>507 832</b>				<b>54 776</b>	
Nettoergebnis		507 832				54 776
<b>Verkehr</b>	<b>774 847</b>	<b>947 038</b>	<b>903 000</b>		<b>1 339 439</b>	
Nettoergebnis	172 191			903 000		1 339 439
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1 369 373</b>	<b>891 822</b>	<b>2 697 600</b>	<b>1 774 000</b>	<b>1 492 895</b>	<b>302 655</b>
Nettoergebnis		477 550		923 600		1 190 240
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>964 790</b>	<b>102 822</b>	<b>1 063 200</b>	<b>50 000</b>	<b>1 012 727</b>	<b>201 248</b>
Nettoergebnis		861 968		1 013 200		811 479
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1 941 682</b>	<b>3 616 842</b>	<b>1 824 000</b>	<b>4 663 800</b>	<b>503 903</b>	<b>4 168 199</b>
Nettoergebnis	1 675 160		2 839 800		3 664 296	

Die flüssigen Mittel in der Bilanz haben von Fr. 5 224 489 um Fr. 2 280 756 abgenommen und betragen am 31.12.2019 Fr. 2 943 733. Die Liquiditätsabnahme ist in der Geldflussrechnung nachgewiesen. Die Schulden bestehen nach wie vor aus einem im Jahr 2017 aufgenommenen Fremddarlehen (Laufzeit bis März 2023). Im Berichtsjahr konnte 1 Mio. Franken zurückbezahlt werden, sodass der Kredit noch 9 Mio. Franken beträgt. Weiter be-

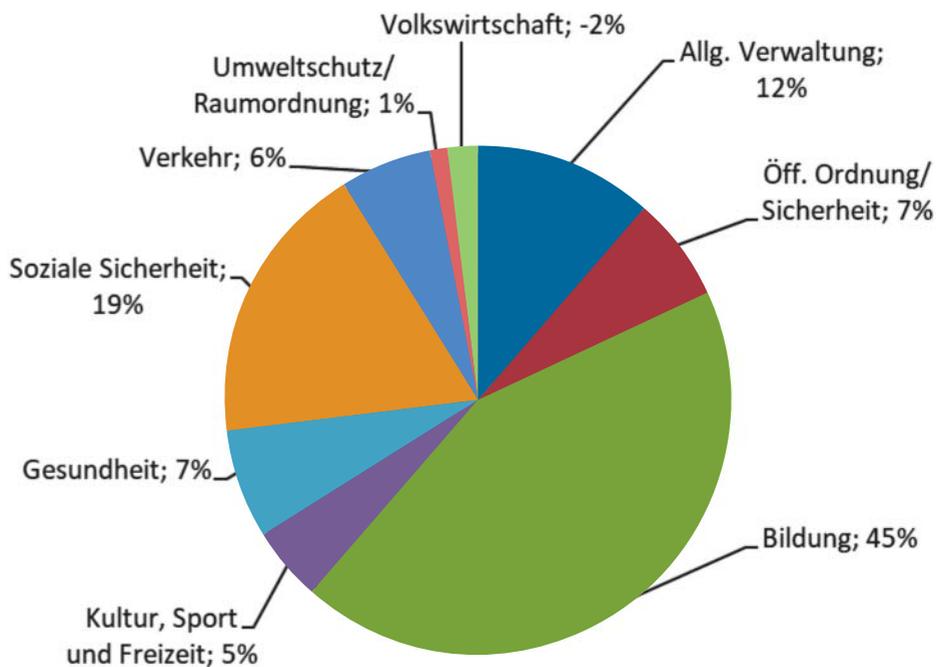
stehen interne Darlehen und Kontokorrente gegenüber den spezialfinanzierten Betrieben und der Ortsbürgergemeinde. Die Nettoschuld per 31.12.2019 beträgt Fr. 16 358 400 und konnte um rund Fr. 1.68 Mio. abgebaut werden (Vorjahr: Fr. 18 040 200). Die Abnahme ist insbesondere auf die Rückzahlung des Fremddarlehens sowie die höhere Selbstfinanzierung gegenüber dem Budget zurückzuführen.

## Gesamtergebnis

<b>Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Aufwand	18 545 015
Ertrag	18 588 949
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>43 934</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b>	<b>43 934</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-393 916</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2 173 144</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)</b>	<b>1 779 228</b>

<b>Erfolgsrechnung Zusammenzug</b>	<b>Rechnung 2019</b>		<b>Budget 2019</b>		<b>Rechnung 2018</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Total</b>	<b>25 585 628</b>	<b>25 585 628</b>	<b>26 158 400</b>	<b>26 158 400</b>	<b>27 040 528</b>	<b>27 040 528</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2 436 631</b>	<b>790 528</b>	<b>2 492 900</b>	<b>739 200</b>	<b>2 412 826</b>	<b>717 080</b>
Nettoaufwand		1 646 102		1 753 700		1 695 746
<b>Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>1 995 727</b>	<b>1 061 952</b>	<b>1 994 100</b>	<b>1 091 800</b>	<b>1 940 584</b>	<b>1 010 430</b>
Nettoaufwand		933 775		902 300		930 155
<b>Bildung</b>	<b>6 930 351</b>	<b>736 179</b>	<b>7 178 900</b>	<b>728 600</b>	<b>6 734 888</b>	<b>763 588</b>
Nettoaufwand		6 194 173		6 450 300		5 971 300
<b>Kultur, Sport u. Freizeit</b>	<b>783 397</b>	<b>32 579</b>	<b>829 400</b>	<b>39 600</b>	<b>801 291</b>	<b>33 070</b>
Nettoaufwand		750 818		789 800		768 221
<b>Gesundheit</b>	<b>951 660</b>	<b>24 910</b>	<b>929 800</b>	<b>24 800</b>	<b>941 745</b>	<b>25 044</b>
Nettoaufwand		926 750		905 000		916 700
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>4 250 813</b>	<b>1 674 951</b>	<b>4 179 300</b>	<b>1 570 300</b>	<b>4 278 321</b>	<b>1 829 257</b>
Nettoaufwand		2 575 862		2 609 00		2 449 065
<b>Verkehr</b>	<b>931 128</b>	<b>90 450</b>	<b>967 800</b>	<b>46 000</b>	<b>846 177</b>	<b>129 101</b>
Nettoaufwand		840 678		921 800		717 076
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2 296 880</b>	<b>2 135 955</b>	<b>2 351 500</b>	<b>2 175 300</b>	<b>2 266 890</b>	<b>2 080 241</b>
Nettoaufwand		160 924		176 200		186 649
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>4 364 734</b>	<b>4 685 507</b>	<b>4 610 500</b>	<b>4 920 900</b>	<b>4 371 003</b>	<b>4 702 279</b>
Nettoertrag	320 773		310 400		331 276	
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>644 306</b>	<b>14 352 616</b>	<b>624 200</b>	<b>14 821 900</b>	<b>2 446 801</b>	<b>15 750 438</b>
Nettoertrag	13 708 310		14 197 700		13 303 636	

## Nettoaufwand pro Bereich Rechnung 2019



## Steuern

Gemeindesteuern	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Nettoeinnahmen</b>	12 813 654		13 091 500		13 132 455	
Wertberichtigungen auf Forderungen	-8 400				194 000	
Tatsächliche Forderungsverluste	89 565		95 000		35 533	
Eingang abgeschriebene Forderungen	-12 589		-20 000		-6 581	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	10 041 494		10 430 000		10 048 106	
Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre	796 302		690 000		1 001 215	
Pauschale Steueranrechnung	-4 218		-3 500		-2 958	
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	804 795		750 000		759 795	
Vermögenssteuern nat. Personen früh. Jahre	67 296		60 000		82 433	
Quellensteuern natürliche Personen	316 397		290 000		293 322	
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	860 163		950 000		1 173 494	

Sondersteuern	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Nettoeinnahmen</b>	337 853		266 000		361 734	
Tatsächliche Forderungsverluste	10 826					
Ertragsanteile an den Kanton	5 610		6 200		5 920	
Nachsteuern und Bussen nat. Personen	4 334		5 000		3 957	
Vermögensgewinnsteuern	192 936		220 000		295 611	
Erbschafts- und Schenkungssteuern	123 239		10 000		33 466	
Hundetaxen	33 780		37 200		34 620	

## Erläuterungen zu den Gemeindesteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern betragen im Berichtsjahr, bei einem unveränderten Steuerfuss von 97%, Fr. 11 705 700 (Vorjahr Fr. 11 888 600; Budget Fr. 11 926 500) und sind um Fr. 220 800 oder 1.9% tiefer als veranschlagt. Das Budget basierte auf einer Einwohnerzahl von 5640; effektiv waren per 31.12.2019 5495 Personen in Rapperswil wohnhaft. Die Mindereinnahmen bei den «Einkommenssteuern im Rechnungsjahr» von Fr. 388 500 widerspiegeln die geringere Einwohnerzahl von 145 Personen. Die Steuerkraft aus Einkommens- und Vermögenssteuern beträgt Fr. 2 130 pro Einwohner (Vorjahr Fr. 2 165; Budget Fr. 2 115).

Die Quellensteuern liegen mit Fr. 316 400 um Fr. 26 400 über dem Budget von Fr. 290 000. Die Erträge aus Kapitalsteuern der juristischen Personen (Aktiensteuern) betragen Fr. 860 200 und liegen

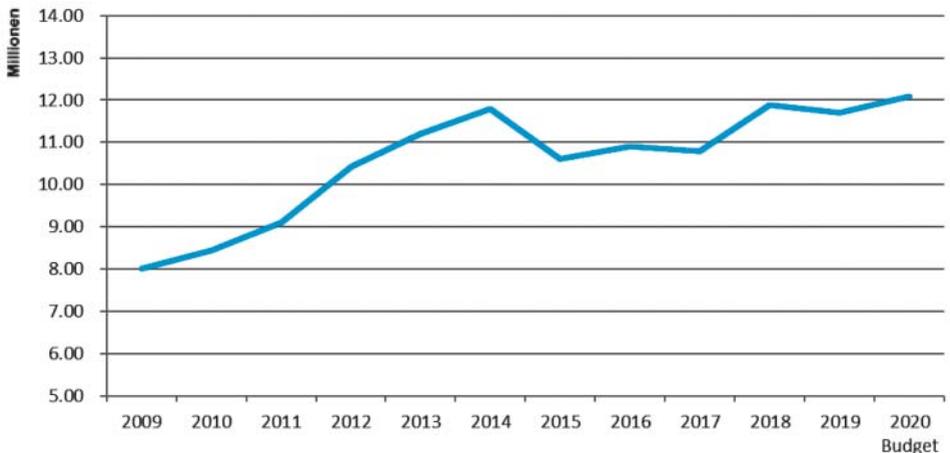
um Fr. 89 800 unter dem Budget von Fr. 950 000. Erwähnenswert sind Rückzahlungen von Fr. 135 000 der Steuerjahre 2016 bis 2018 an eine Immobilienfirma, deren Gewinnanteile in Rapperswil massiv gesunken sind und deren Steuerbelastung folglich drastisch abgenommen hat. Die provisorischen Rechnungen waren im Nachhinein zu hoch angesetzt.

Insgesamt betragen die Gemeindesteuern im Jahr 2019 Fr. 12 882 200 (Budget: Fr. 13 166 500) und sind um 2.16% oder Fr. 284 300 tiefer als geplant.

### Sondersteuern

Die Einnahmen aus Sondersteuern betragen insgesamt Fr. 354 300 und sind gegenüber dem Budget von Fr. 272 200 um Fr. 82 100 höher ausgefallen. Die Abschreibungen von Schenkungs- und Grundstücksgewinnsteuern betragen Fr. 10 800.

## Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (Steuerfuss bis 2017: 95%; ab 2018: 97%)



## Spezialfinanzierte Betriebe

Die **Wasserversorgung** erzielt einen Ertragsüberschuss von Fr. 29 355 (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 35 100; Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 12 571). Die Nettoinvestitionen für Erschliessung Breechli Süd, Ersatz Wasserleitungen Aarauerstrasse, Sanierung Stationsrain-Bahn-

strasse, Sanierung Schützenstrasse, Sanierung Werkleitungen Schweizstrasse betragen Fr. 209 862. Einnahmen wurden erzielt durch Anschlussgebühren. Das Guthaben der Wasserkasse beträgt per 31.12.2019 Fr. 5.78 Mio.

<b>Wasserwerk (Gesamtergebnis)</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Aufwand	756 835
Ertrag	786 190
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>29 355</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b>	<b>29 355</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-209 862</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>139 540</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)</b>	<b>-70 322</b>

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 226 203 (Budget: Fr. 210 300; Vorjahr: Fr. 214 506). Die Nettoinvestitionen für Erschliessung Breechli Süd, Ersatz Kanalisation Aarauerstrasse, Sanierung Stationsrain-Bahnstrasse, Sanierung Schützenstrasse, Sanierung Werkleitungen Schweizstrasse

und Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation betragen Fr. 209 414. Einnahmen wurden erzielt durch Anschlussgebühren und Grundeigentümerbeiträge Breechli Süd. Das Guthaben der Abwasserkasse beträgt per 31.12.2019 Fr. 9.96 Mio.

<b>Abwasserbeseitigung (Gesamtergebnis)</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Aufwand	851 010
Ertrag	624 807
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-226 203</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)</b>	<b>-226 203</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-209 414</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-108 233</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)</b>	<b>-317 647</b>

Die **Abfallwirtschaft** weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 17 909 aus (Budget: Fr. 9 300; Vorjahr: Fr. 13 462).

Investitionen wurden keine getätigt. Das Guthaben beträgt per 31.12.2019 Fr. 440 000.

<b>Abfallwirtschaft (Gesamtergebnis)</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Aufwand	456 577
Ertrag	438 668
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-17 909</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)</b>	<b>-17 909</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-17 909</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)</b>	<b>-17 909</b>

Der Teil Netzbetrieb der **Elektrizitätsversorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 442 110 ab (Budget: Fr. 115 600; Vorjahr: Fr. 253 372) und der Teil Stromhandel mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 227 674 (Budget: Fr. 146 900; Vorjahr: Fr. 265 124). Die Nettoinvestitionen für Erschliessung Breechli Süd, Netzerweiterung Aarauerstrasse,

Sanierung Stationsrain–Bahnstrasse, Sanierung Schützenstrasse, Sanierung Trafostation Oberdorf und Sanierung Werkleitungen Schweizstrasse betragen Fr. 861 968. Einnahmen wurden erzielt durch Anschlussgebühren. Das Guthaben der Elektrizitätsversorgung beträgt per 31.12.2019 Fr. 2.20 Mio.

<b>Elektrizitätswerk (Gesamtergebnis)</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Aufwand	4 132 019
Ertrag	3 917 582
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-214 437</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)</b>	<b>-214 437</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-861 968</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-70 714</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)</b>	<b>-932 682</b>

Weitere Erläuterungen zur Erfolgsrechnung sowie der Rechenschaftsbericht sind unter [www.rupperswil.ch](http://www.rupperswil.ch) abrufbar oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

## Kreditabrechnungen

<b>Teilsanierung Schützenstrasse</b>		
Beschluss Gemeindeversammlung:	24.11.2017	
Verpflichtungskredit:	1 613 000.00	
Bruttoanlagekosten:	1 139 280.30	
Kreditunterschreitung:	-473 719.70	-29%

### **Begründung:**

- Minderkosten Wasserversorgung: Einsparungen bei Rohrverlegungsarbeiten; geringere Ausmasse und Regieforderungen
- Mehrkosten Abwasserbeseitigung: sechs Schachtdeckel mussten ersetzt werden
- Minderkosten Elektrizitätsversorgung: Für viele kostenbeeinflussende Arbeiten mussten bei der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags Annahmen getroffen werden; Reserven wurden nicht ausgeschöpft; Die Mehrheit der Hauszuleitungen musste nicht ersetzt werden; Es konnten sehr günstige Arbeitsvergaben realisiert werden

<b>Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie</b>		
Beschluss Gemeindeversammlung:	05.06.2015	
Verpflichtungskredit:	950 000.00	
Bruttoanlagekosten:	862 923.86	
Kreditunterschreitung:	-87 076.14	-9%

### **Begründung:**

- Günstigere Einkäufe der Leuchtenkörper
- Optimierung der bestehenden Kandelaber und somit geringere Einkaufsmenge von Neubeschaffungen
- Kostenoptimierung bei der Installation der Leuchten

<b>Kostenanteil Anschluss ARA Langmatt Wildegg</b>		
Beschluss Gemeindeversammlung:	21.11.2014	
Verpflichtungskredit:	2 008 156.00	
Bruttoanlagekosten:	2 280 745.35	
Kreditüberschreitung:	272 589.35	14%

**Begründung:**

Der Verpflichtungskredit wurde mit Mehrwertsteuer beantragt, obwohl er teilweise ohne Mehrwertsteuer berechnet worden war. Weiter musste unplanmässig die Sanierung des Regenklärbeckens vorgenommen werden, da SUVA und AWA verschiedene Sicherheitsmängel beanstandet hatten. Die Sanierung war unaufschiebbar, da dieses Werk ohne Sanierung nicht an den Abwasserverband Region Lenzburg hätte abgetreten werden können. Es ist festzuhalten, dass der seinerzeit genehmigte Verpflichtungskredit ohne Sanierung des Regenklärbeckens nicht überschritten worden wäre.

## Bilanz

Aktiven	31.12.2019	01.01.2019
<b>Finanzvermögen</b>		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 943 732.94	5 224 489.22
Forderungen	8 040 604.76	6 094 788.32
Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	642 080.65	862 892.81
Vorräte	0.00	0.00
Finanzanlagen	141 600.00	123 862.20
Sachanlagen Finanzvermögen	8 639 092.80	9 450 661.00
	20 407 111.15	21 756 693.55
<b>Verwaltungsvermögen</b>		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	95 990 656.77	96 514 816.40
Immaterielle Anlagen	326 494.05	268 219.40
Darlehen	104 000.00	0.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	80 580.00	80 260.00
Investitionsbeiträge	902 364.00	971 777.00
	97 404 094.82	97 835 072.80
<b>Total Aktiven</b>	<b>117 811 205.97</b>	<b>119 591 766.35</b>

<b>Passiven</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>01.01.2019</b>
-----------------	-------------------	-------------------

#### **Fremdkapital**

<b>Laufende Verpflichtungen</b>	<b>8 821 929.11</b>	<b>9 400 934.80</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>56 514.45</b>	<b>257 595.25</b>
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>43 100.00</b>	<b>49 100.00</b>
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>14 326 959.35</b>	<b>14 840 379.90</b>
<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>297 778.30</b>	<b>193 750.55</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>	<b>161 996.84</b>	<b>172 736.49</b>
	<b>23 708 278.05</b>	<b>24 914 496.99</b>

#### **Eigenkapital**

<b>Verpflichtungen (+), Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>40 853 332.85</b>	<b>41 299 627.81</b>
<b>Fonds</b>	<b>162 508.08</b>	<b>166 700.54</b>
<b>Aufwertungsreserve</b>	<b>19 794 296.30</b>	<b>19 794 296.30</b>
<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>33 292 790.69</b>	<b>33 416 644.71</b>
	<b>94 102 927.92</b>	<b>94 677 269.36</b>

<b>Total Passiven</b>	<b>117 811 205.97</b>	<b>119 591 766.35</b>
-----------------------	-----------------------	-----------------------

#### **Anträge:**

- 1. Die Jahresrechnungen 2019 der Einwohnergemeinde seien zu genehmigen.**
- 2. Die Kreditabrechnungen**
  - a. Teilsanierung Schützenstrasse**
  - b. Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie**
  - c. Kostenanteil Anschluss ARA Langmatt Wildegg****seien zu genehmigen.**

### 3. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil:

#### Larsson Mats und Huang Wanhong mit den Söhnen Larsson Paul und Larsson David



Herr Larsson ist am 6. Juni 1969 in Schweden geboren, wo er auch aufwuchs, die obligatorischen Schulen besuchte und im Jahr 1993 ein Diplomingenieurstudium im Bereich Informatik abschloss. Fortan und bis im Sommer 2000 arbeitete er als Forschungsassistent in Schweden. Im Sommer 2001 zog Herr Larsson in die Schweiz nach Baden, um während zwei Jahren im Forschungszentrum der ABB in Dättwil zu arbeiten. Aus diesem ursprünglich befristeten Engagement entwickelte sich ein bis heute andauerndes, langjähriges Arbeitsverhältnis. Im Januar 2015 zog Herr Larsson zusammen mit seiner Ehefrau und dem älteren Sohn Paul von Baden nach Rapperswil. Seine Freizeit widmet Herr Larsson seiner Familie und dem Foto-

grafieren. Herr Larsson ist schwedischer Staatsangehöriger.

Frau Huang ist am 26. Februar 1978 in China geboren, wo sie auch aufwuchs, die obligatorischen Schulen besuchte und ein Bachelordiplom für Germanistik erwarb. Anschliessend zog Frau Huang nach Deutschland, wo sie einen Masterabschluss im Bereich «International Business Administration» erwarb und bis im Mai 2007 in Deutschland arbeitete. Durch die Beziehung zu Herrn Larsson zog Frau Huang im Mai 2007 nach Baden in die Schweiz. Ihre Freizeit widmet Frau Huang ihrer Familie und dem Lesen sowie der Arbeit im Garten. Frau Huang ist chinesische Staatsangehörige.

Sohn Paul ist am 30. April 2010 in Baden geboren. Er besucht ab Sommer 2020 die fünfte Primarschulklasse in Ruppertswil. Zu seinen Hobbys gehören Schachspielen, Fechten und Curling. Ausserdem besucht er die Jugendriege des STV Ruppertswil.

Sohn David ist am 6. Januar 2015 in Baden geboren. Er besucht ab Sommer 2020 die zweite Kindergartenklasse in Ruppertswil. Beide Söhne sind schwedische Staatsangehörige. Die Familie lebt an der Langackerstrasse 20C.

## Jevdjic Aleksandra



Frau Jevdjic ist am 19. Juli 1991 in Serbien geboren und im Alter von sieben Jahren in die Schweiz gezogen. Sie besuchte die obligatorischen Schulen ab der dritten Primarschulklasse in Auenstein und Wildegg und absolvierte anschliessend eine Berufsausbildung als Fachfrau Gesundheit und eine Ausbildung zur dipl. Pflegefachfrau HF. Frau Jevdjic arbeitet heute als Pflegefachfrau und als Ausbildungsverantwortliche im Bereich Pflege im Pflegezentrum Lindenpark in Windisch.

Frau Jevdjic ist verheiratet und lebt mit ihrem bereits in einer früheren Wohngemeinde eingebürgerten Ehemann am Amselweg 20. Ihre Freizeit verbringt sie gerne in der Natur sowie beim Kochen und Backen oder beim Dekorieren und Basteln. Frau Jevdjic ist serbische Staatsangehörige.

## Schilder Sophie



Frau Schilder ist am 10. September 2000 in Deutschland geboren und im Alter von neun Jahren mit ihrer Familie in die Schweiz nach Ruppertswil gezogen. Sie absolvierte die restlichen obligatorischen Schuljahre in Ruppertswil und Lenzburg und besucht bis im Sommer 2020 die Maturitätsschule an der Neuen Kantonschule Aarau, Fachrichtung Pädagogik. Anschliessend ist der Besuch der pädagogischen Hochschule Brugg vorgesehen. Frau Schilder lebt mit ihren Eltern und ihrer jüngeren Schwester im Steinacker 32.

Ihre Freizeit verbringt sie gerne mit Spazieren und Fotografieren. Frau Schilder ist deutsche Staatsangehörige.

## Patalano Valentina



Frau Patalano ist am 7. Oktober 1990 in Scherzingen TG geboren und in Arbon TG aufgewachsen, wo sie bis kurz vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit wohnte. Nach ihrem Umzug nach Wohlen AG absolvierte sie eine 3-jährige Berufsausbildung als Dentalassistentin in der Uniklinik Basel und arbeitete fortan im erlernten Beruf für verschiedene Arbeitgeber. Seit Januar 2019 arbeitet Frau Patalano als medizinische Praxisassistentin in der Pallas Klinik in Aarau. Sie ist ledig und lebt mit ihrem Freund am Amselweg 18C.

Ihre Freizeit verbringt sie gerne mit Reisen, Spazieren an der Aare und mit Kochen. Frau Patalano ist italienische Staatsangehörige.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber/innen sind – unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchseingabe und des anzuwendenden Verfahrens – die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb **beantragt:**

### Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:

- Larsson Mats und Huang Wanhong mit den Söhnen Larsson Paul und Larsson David
- Jevdjic Aleksandra
- Schilder Sophie
- Patalano Valentina

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

## 4. Genehmigung Einsatzkostentarif für Feuerwehr Rapperswil-Auenstein

### Ausgangslage

Gemäss Feuerwehrgesetz des Kantons Aargau vom 23. März 1971 (Stand 1. Januar 2013) können die Gemeinden die Kosten notwendiger Feuerwehr-Einsätze in folgenden Fällen auf die jeweiligen Verursacher überwälzen:

- Einsätze, welche durch eine vorsätzliche und rechtswidrige Handlung oder Unterlassung veranlasst wurden.
  - › Kostenpflichtig wird die Person, die den Einsatz veranlasst hat.
- Bei Einsätzen in Unglücksfällen (ausgenommen Feuer-, Explosions- und Elementarereignisse), bei welchen die Feuerwehr Hilfe geleistet hat.
  - › Kostenpflichtig wird die Person, welcher Hilfe geleistet wurde.
- Bei wiederholtem Fehlalarm in einer Brandmelde- oder Löschanlage.
  - › Kostenpflichtig wird die Eigentümerin der Anlage. Der/die Eigentümer/in hat zusätzlich eine einmalige Gebühr für die Kosten der Bereitstellung des Anschlusses in der Alarmstelle und jährlich wiederkehrende Gebühren für den Unterhalt des Anschlusses zu bezahlen.
- Für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen.
  - › Kostenpflichtig wird der Antragsteller oder die Antragstellerin.

Der heute gültige Einsatzkostentarif stammt aus dem Jahr 2003. Dieser wurde – zusammen mit dem Fusionsantrag für die damals noch eigenständigen Feuerwehren Rapperswil und Auenstein – durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2003 genehmigt und per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

### Entwicklung

In der jüngeren Vergangenheit wurde festgestellt, dass die im Jahr 2003 festgelegten Ansätze nicht mehr kostendeckend sind und angepasst werden müssen. Ebenfalls hat sich gezeigt, dass für die Verrechnung der Einsätze der seit Januar 2016 operativ tätigen Herznotfallgruppe noch keine kommunale Rechtsgrundlage besteht. Diese aus Feuerwehrsanitätären bestehende «First-Responder-Einheit» wird bei Herznotfällen und parallel zur Ambulanz durch die Einsatzleitung der Kantonspolizei aufgeboten und leistet rasche und lebensrettende Soforthilfe in den Gemeinden Auenstein und Rapperswil. Neben dieser mit einer Pauschale von Fr. 200.00 pro Einsatz kostenpflichtigen Dienstleistung hat der bisherige Einsatzkostentarif im Interesse der Kostendeckung geringfügige Veränderungen erfahren. Die nachstehende Gegenüberstellung zeigt den direkten Vergleich:

	<b>Tarif alt</b>	<b>Tarif neu</b>	<b>Einheit</b>
<b>Personen</b>			
Einsatz	Fr. 35.00	Fr. 40.00	Pro Person und Stunde
Fehlalarm	Fr. 40.00	Fr. 45.00	Pauschal pro Person
Verpflegung bei Einsatzdauer von mehr als 3 Stunden	Nach Aufwand	Nach Aufwand	Pro Person
<b>Fahrzeuge</b>			
Tanklöschfahrzeug	Fr. 200.00	Fr. 280.00	Pauschal pro Einsatz
Pionierfahrzeug	Fr. 150.00	Fr. 150.00	Pauschal pro Einsatz
Feuerwehrfahrzeug bis 3,5 Tonnen		Fr. 50.00	Pauschal pro Einsatz
Transporter	Fr. 2.00 pro km		
Personenwagen im Auftrag der Feuerwehr	Fr. 0.70 pro km		
Anhänger; Motorspritze; Anhängelleiter	Fr. 30.00	Fr. 30.00	Pauschal pro Einsatz und Gerät
<b>Ausrüstung</b>			
Pressluft-Atemschutzgerät	Fr. 15.00	Fr. 15.00	Pro Gerät und Füllung
Kleingeräte (Lüfter, Sägen, etc.)	Fr. 30.00	Fr. 30.00	Pauschal pro Einsatz und Gerät
<b>Dienstleistungen</b>			
First-Responder-Einsatz (Herznotfall)		Fr. 200.00	Pauschal pro Einsatz

Der neue und für die Gemeinden Auenstein und Rapperswil wiederum einheitliche Einsatzkostentarif soll mit Zustimmung der jeweiligen Einwohnergemeindeversammlung per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden. Ebenfalls sollen die Gemeinderäte der beiden Gemeinden ermächtigt werden, den neuen Tarif im Rahmen der Kostendeckung von Personal-, Material- und Gemeinkostenaufwand selbstständig anzupassen.

Parallel dazu wird das Feuerwehrreglement revidiert und – unter Vorbehalt der Zustimmung der Aargauischen Gebäudeversicherung – in Kraft gesetzt. Gemäss Feuerweggesetz obliegt die Revision des Feuerwehrreglements hingegen dem Gemeinderat und nicht der Gemeindeversammlung.

#### **Antrag:**

**Dem vorliegenden und per 1. Januar 2021 revidierten Einsatzkostentarif der Feuerwehr Rapperswil–Auenstein sei zuzustimmen. Gleichzeitig seien die Gemeinderäte der beiden Gemeinden zu ermächtigen, den neuen Tarif im Rahmen der Kostendeckung von Personal-, Material- und Gemeinkostenaufwand selbstständig anzupassen.**

## 5. Genehmigung Projektierungskredit für neues Grundwasserpumpwerk Suret

### Ausgangslage

Die Trinkwasserbeschaffung muss vermehrt regional bzw. überregional betrachtet werden. Der wachsende Siedlungsdruck und verschärfte Schutzzonenvorschriften sind hauptsächlich dafür verantwortlich. Es werden je länger je mehr regionale Grundwasserfassungen gebaut. Der Kanton Aargau hat dafür diverse Grundwasserschutzareale ausgeschrieben.

Für das bestehende Grundwasserpumpwerk (GWPW) Martiloo der Wasserversorgung **Ruppenswil** ist die Konzession abgelaufen. Die Ausscheidung von gesetzeskonformen Schutzzonen ist nur mit unverhältnismässigen und nicht zukunftsgerichteten Massnahmen möglich. Ein Ersatz des Pumpwerks wird notwendig.

Die Wasserbeschaffung von **Hunzenschwil** erfolgte bisher ab Ruppenswil indirekt ebenfalls ab dem GWPW Martiloo. Der Bau eines GWPW auf eigenem Gemeindegebiet ist aufgrund der Grundwasserhältnisse nicht möglich. Mit einem neuen GWPW ergibt sich die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung an der Wasserbeschaffung.

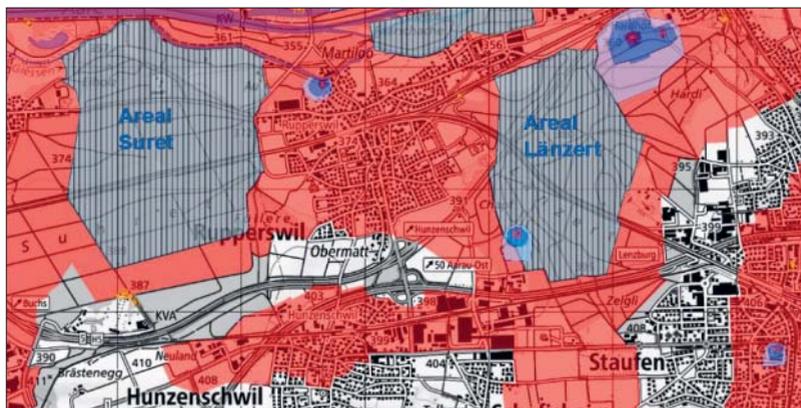
Die Wasserversorgung **Staufen** hat mit dem GWPW Bleichematt aufgrund des Standortes im bebauten Gebiet nicht die Möglichkeit, gesetzeskonforme Schutzzonen auszuscheiden. Ein Ersatz ist notwendig.

### Grundwasserschutzareale

Westlich von Ruppenswil befindet sich das Grundwasserschutzareal Suret (Gemeindegebiet Buchs), östlich von Ruppenswil das Grundwasserschutzareal Länzert (Gemeindegebiet Ruppenswil).

Das Areal Länzert wird heute bereits von Schafisheim, Lenzburg, Wohlen und Niederlenz genutzt. Zukünftig soll dort im Rahmen der überregionalen Wasserversorgung Wasser 2035 zusätzlich für Lenzburg, Wohlen und Niederlenz ein neues Grundwasserpumpwerk gebaut werden.

Das Schutzareal Suret ist bisher ungenutzt. Hydrogeologische Modellrechnungen haben gezeigt, dass die Realisierung eines leistungsfähigen Pumpwerks möglich ist und konforme Schutzzonen ausgeschrieben werden können.



## Versorgungskonzept

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden verschiedene Varianten für die Sicherstellung der Wasserbeschaffung aus den Grundwasserarealen Suret und Länzert für die Versorgungen Rapperswil, Hunzenschwil, Staufen, Niederlenz, Möriken-Wildegg, Lenzburg und Wohlen in Zusammenarbeit mit dem Kanton AG, Ingenieurbüros und Geologen untersucht. Als Ergebnis der Planung wurde beschlossen, dass die Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen im Areal Suret ein GWPW Suret realisieren sollen und das Areal Länzert von Lenzburg, Niederlenz und Wohlen genutzt werden soll. Ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes stellt die Versorgungssicherheit dar. So wird die Möglichkeit geschaffen, zwischen den beiden Grundwasservorkommen und den daran angeschlossenen Versorgungsnetzen Wasser auszutauschen.

Es sind folgende Projektelemente vorgesehen:

1. GWPW Suret: Durch ein neues GWPW Suret wird das Trinkwasser für die drei Versorgungen Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen beschafft. Damit kann der Normalbetrieb sowie der Sommerspitzenverbrauch gedeckt werden.
2. Transportleitung GWPW Suret – Netz Rapperswil: Anbindung des GWPW Su-

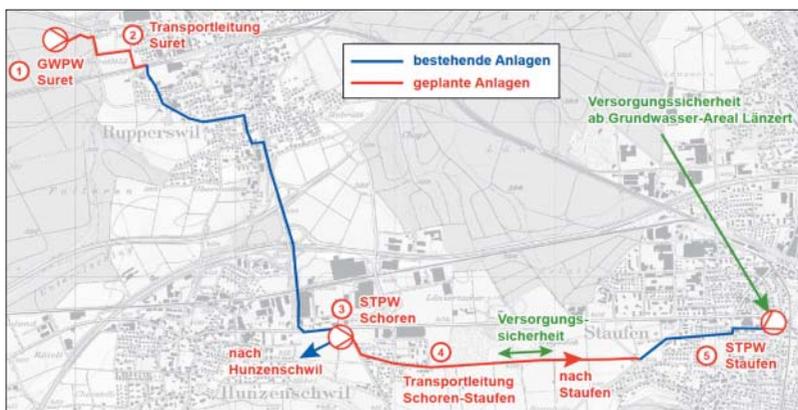
ret mit einer neuen Leitung bis an das leistungsfähige Netz von Rapperswil.

3. Stufenpumpwerk (STPW) Schoren: Verteilbauwerk mit verschiedenen Funktionen: Lieferung nach Staufen und Hunzenschwil im Normalbetrieb, Lieferung bis Lenzburg für die Versorgungssicherheit, Lieferung nach Schafisheim für die Versorgungssicherheit, Bezug ab Staufen für die Versorgungssicherheit Rapperswil/Hunzenschwil, Bezug ab Schafisheim für die regionale Versorgungssicherheit.
4. Transportleitung nach Staufen: Verbindungsleitung zwischen STPW Schoren und Staufen mit verschiedenen Funktionen: Förderung nach Staufen im Normalbetrieb und Versorgungssicherheit zwischen den beiden Grundwasserarealen Suret und Länzert.
5. STPW Staufen: Pumpwerk ab dem Grundwasserareal Länzert via Netz Lenzburg nach Staufen.

## Regionale Lösung

Die Realisierung des aufgezeigten Konzeptes bringt diverse regionale Vorteile.

Mit dem Bau eines gemeinsamen GWPW Suret kann die Wasserbeschaffung für die drei Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen leistungsfähig und effizient gewährleistet werden.



Durch die Verbindungsleitung zwischen dem STPW Schoren und der Wasserversorgung Staufen wird nicht nur Staufen am Grundwasserareal Suret angebunden, sondern es werden gleichzeitig die beiden Grundwasservorkommen Suret und Länzert leistungsfähig miteinander verbunden. Dies ermöglicht den Wasseraustausch zwischen den Versorgungen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Für die Wasserversorgung Ruppertswil besteht der Vorteil der Lösung darin, dass das GWPW nicht alleine realisiert werden muss und damit Kosten eingespart werden können. Gleichzeitig profitiert Ruppertswil von der zusätzlichen Einspeisemöglichkeit von Grundwasser aus dem Raum Länzert. Im Rahmen der Planung wird geprüft, ob das GWPW Martiloo als Notwasserpumpwerk weiter betrieben oder rückgebaut wird.

Die Wasserversorgung Hunzenschwil profitiert ihrerseits vom neuen GWPW Suret, dass sie nicht mehr Wasser ab Ruppertswil zukaufen muss, sondern selbst am GWPW Suret mitbeteiligt ist. Zudem wird die Versorgungssicherheit ebenfalls deutlich verbessert.

Die Wasserversorgung Staufen kann ihr bestehendes GWPW Bleichematt ersetzen und das Gebäude in ein Stufenpumpwerk umnutzen und verfügt zukünftig über zwei leistungsfähige Standbeine der Wasserbeschaffung aus zwei verschiedenen Grundwasserträgern. Im Rahmen der Planung wird der Weiterbetrieb des GWPW Bleichematt als Notwasserpumpwerk geprüft.

### Organisation

Die drei Wasserversorgungen Ruppertswil, Hunzenschwil und Staufen bauen sämtliche Projektelemente gemeinsam und sie sind danach auch gemeinsam Eigentümer. Für die Mitnutzung von bestehenden Anlagen und Leitungen wird Ruppertswil von Hunzenschwil und Staufen entsprechend dem jeweiligen Restwert entschädigt. Die Verantwortlichkeiten

und der detaillierte Betrieb werden in einer nächsten Projektphase definiert.

### Kostenschätzung und Kostenteiler

Die Kosten für die Umsetzung des Konzepts sowie der vorläufige Kostenteiler wurden auf genereller Planungsebene (+/- 30%) geschätzt. Sie betragen Fr. 7.03 Mio. inklusive Mehrwertsteuer. Die prozentualen Anteile betragen gemäss Berechnungen der Studie «Grundwassernutzung Länzert/Suret: Konzept Variante D» für Ruppertswil 30.2%, für Hunzenschwil 23.9% und für Staufen 45.9%. Für die Verbesserung der Störfallsicherheit sind Beiträge von Schafisheim, Niederlenz und Lenzburg zu erwarten. Die Kostenbeteiligungen sind nicht eingerechnet.

### Ausgeführte Arbeiten

In beiden Grundwasserschutzarealen wurden mögliche Standorte für ein GWPW definiert. An den vorgesehenen Orten wurden Versuchsbrunnen erstellt und erste Pumpversuche durchgeführt. Die Auswertung dient der Beurteilung, ob die Standorte grundsätzlich für ein GWPW geeignet sind.

### Weiteres Vorgehen

Im nächsten Projektierungsschritt werden beim Versuchsbrunnen im Areal Suret Grundwassermessstellen gebohrt und ein Dauerpumpversuch mit Ableitung des Wassers in die Aare durchgeführt. Zudem wird das Wasser umfangreich auf Trinkwassertauglichkeit untersucht. Mit diesen Massnahmen werden die zulässige Fördermenge definiert, der Grundwasserbrunnen dimensioniert und die notwendigen Schutzzonen ausgeschieden.

Parallel dazu wird für alle Projektelemente ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die einzelnen Elemente werden definiert und die Kosten detailliert pro Gemeinde ermittelt. Zudem wird die Machbarkeit mit den kommunalen und kantonalen Behörden abgeklärt.

Die Kosten der nächsten Phase basieren auf Offerten und Richtpreisen und setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung	Kosten inkl. MwSt.
Bohrfirma (Versuchsbrunnen, 4 Grundwassermessstellen, Dauerpumpversuch mit Ableitung)	240 000.00
Laborkosten (Markierstoffe, Wasseranalysen)	20 000.00
Hydrogeologe (Fachplanung und Fachbauleitung, Dimensionierung Schutzzonen, Bericht)	55 000.00
Bauingenieur (Bauprojekt, Kostenvoranschlag)	150 000.00
Elektroplaner (Fachplanung Trafostation und Elektrik)	25 000.00
Betriebskonzept, Verträge (Ingenieur, Notar)	40 000.00
Diverses, Unvorhergesehenes	50 000.00
<b>Total (inklusive Mehrwertsteuer)</b>	<b>580 000.00</b>

Die Kosten werden wie folgt auf die drei Gemeinden verteilt:

Rapperswil	175 160.00
Hunzenschwil	138 620.00
Staufen	266 220.00
<b>Total</b>	<b>580 000.00</b>

## Termine

Es ist vorgesehen, die hydrogeologischen Abklärungen und das Bauprojekt bis Ende 2021 fertigzustellen. Parallel dazu werden die rechtlichen Grundlagen und das Betriebskonzept erarbeitet. An den Sommergemeindeversammlungen 2022 soll der Baukredit vorgelegt werden. Die Baubewilligung kann anschliessend 2022/23 beantragt werden. Der Bau ist in den Jahren 2023 bis 2025 vorgesehen.

### Terminprogramm

Vorgang	2021				2022				2023				2024				2025
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I
Rapperswil	Rapperswil																
<b>GWPW Suret</b>	GWPW Suret																
Bauprojekt	Bauprojekt																
Kreditgenehmigung					Kreditgenehmigung												
Baubewilligung									Baubewilligung								
Detaillplanung / Ausschreibungen									Detaillplanung / Ausschreibungen								
Bau													Bau				

## Antrag:

**Für die Projektierung einer neuen gemeinsamen Wasserbeschaffung der Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen im Gebiet Suret sei ein Brutto-Projektierungskredit von Fr. 580 000, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingte Mehrkosten, zu bewilligen.**

## 6. Genehmigung Baugebührenreglement

### Ausgangslage

Gestützt auf das kantonale Baugesetz sind die Gemeinden berechtigt, für Entschiede über Baugesuche Gebühren zu erheben. Diese Gebühren müssen sich auf ein kommunales Baugebührenreglement abstützen, welches von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Das aktuell geltende Baugebührenreglement der Gemeinde Rapperswil wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 1. Dezember 2000 beschlossen und durch den Gemeinderat per 30. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Dies in Koordination mit der ebenfalls im Dezember 2000 beschlossenen Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rapperswil.

### Heutige Situation

Bekanntlich hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 der aktuellen Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland zugestimmt. Dieses kommunale Regelwerk, welches auch die neue Bau- und Nutzungsordnung mit Zonenplan umfasst, befindet sich seit Ende Januar 2020 im kantonalen Genehmigungsverfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens müssen die kantonalen Behörden auch über Einsprachen gegen die revidierte Nutzungsplanung entscheiden.

Der Gemeinderat hatte sich dafür ausgesprochen, im Hinblick auf die Inkraftsetzung dieser neuen Bau- und Nutzungsordnung auch ein neues und den aktuellen Grundlagen entsprechendes Baugebührenreglement mit kostendeckenden Tarifen zu schaffen. Er wurde dabei wiederum durch die Firma BC AG Bremgarten, welche die Gemeinde auch bei der Gesamtrevision der Nutzungsplanung begleitet hat, unterstützt.

Das nun revidierte Baugebührenreglement soll per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden und sieht im Wesentlichen folgende Veränderungen gegenüber dem bisherigen Reglement vor:

- Die einzelnen Gebührenpositionen wurden teilweise textlich präzisiert und insgesamt kostendeckend neu festgesetzt.
- Einem aktuellen Entscheid des Aargauischen Verwaltungsgerichts zufolge wurden bei der Gebührenfestlegung Minimal- und Maximalwerte festgelegt.
- Für behördliche Stellungnahmen im Baubereich können kostendeckende Gebühren verlangt werden.
- Kosten für externe Beurteilungen (Brandschutz, Energie, behindertengerechte Bauweise, etc.) werden weiterhin nach Aufwand, jedoch mit fixierten Minimal- und Maximalansätzen verrechnet.

### Antrag:

**Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das revidierte Baugebührenreglement vom 19. Mai 2020 zu genehmigen.**

## 7. Reorganisation Elektrizitätsversorgung Rapperswil

### a) Genehmigung Rechtsgrundlagen

### b) Genehmigung Stellenerhöhung

#### Einleitung

Im Zuge der eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 hatte die schweizerische Stimmbevölkerung der Energiestrategie 2050 (ES 2050) zugestimmt. Das damals von Bundesrat und Parlament empfohlene Energiegesetz hat unter anderem das Ziel, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern.

Weil sich diese Strategie zwingend auch auf die lokalen und regionalen Energieversorgungsunternehmen – so auch auf die Energieversorgung Rapperswil – auswirkt, hatte der Gemeinderat das Energieberatungsunternehmen EVU Partners AG, Aarau, im September 2018 beauftragt, die Gemeinde bei der Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Energieversorgung Rapperswil zu begleiten und zu unterstützen. Im Rahmen dieser zwischen November 2018 und September 2019 erarbeiteten Strategie wurden sowohl eine Eigentümerstrategie als auch strategische Stossrichtungen und Zielsetzungen entwickelt und eine Massnahmenplanung erstellt. Folgende strategischen Stossrichtungen mit jeweils untergeordneten Zielsetzungen wurden definiert:

#### 1. Unternehmen

- a) Sicherstellung von wettbewerbsfähigen Strukturen für den langfristigen Fortbestand der Unternehmung (*Stossrichtung*)
  - 1) Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen (*Zielsetzung*)
  - 2) Stärkung der finanziellen Instrumente zur Steuerung des Unternehmens (*Zielsetzung*)
  - 3) Optimierung der heutigen Organisation (*Zielsetzung*)

#### 2. Netz

- a) Angemessener und periodischer Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur zwecks Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit (*Stossrichtung*)
  - 1) Sicherstellung von zielgerichteten Investitionen (*Zielsetzung*)
  - 2) Sicherstellung einer hohen Versorgungssicherheit (*Zielsetzung*)

#### 3. Beschaffung

- a) Weiterentwicklung der Beschaffung unter wirtschaftlichen und markt-konformen Gesichtspunkten (*Stossrichtung*)
  - 1) Sicherstellung einer effizienten Beschaffungsstrategie (*Zielsetzung*)

#### 4. Vertrieb

- a) Fokussierung auf grundversorgte Kunden zwecks Sicherstellung einer starken Kundenbindung (*Stossrichtung*)
  - 1) Sicherstellung des Bekanntheitsgrads im Versorgungsgebiet (*Zielsetzung*)
  - 2) Stärkung der Kundenbindung (*Zielsetzung*)

#### 5. Kooperationen

- a) Etablierung einer zukunftsorientierten Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern zur effizienten und innovativen Leistungserbringung (*Stossrichtung*)
  - 1) Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten (*Zielsetzung*)

Basierend auf den vorgenannten Zielsetzungen wurden die im vorliegenden Traktandum nachstehend beschriebenen Teilprojekte ausgearbeitet:

### **Projekt «Rechtliche Grundlagen»**

Im Rahmen der Erarbeitung der «Energiestrategie Rapperswil» wurden mit externer rechtlicher Unterstützung die bestehenden rechtlichen Grundlagen der Energieversorgung überprüft. Der Gemeinderat hat dabei festgestellt, dass die bestehenden rechtlichen Grundlagen nicht mehr vollumfänglich den aktuellen Anforderungen (z.B. Ermächtigung für Konzessionsabgabe, Regelung für intelligente Messsysteme, Regelung für Datenschutz, etc.) entsprechen und aktualisiert werden müssen. Der Gemeinderat hat anschliessend das bestehende Elektrizitätsreglement und das bestehende Reglement über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen und der spezialfinanzierten Betriebe (Finanzierungsreglement) an die aktuelle Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes angeglichen. Weiter erstellte er ein neues Reglement zur Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung (Sondernutzungsreglement). Dieses stellt die Erhebung der bereits heute bestehenden Konzessionsabgabe von 0.6 Rp./kWh auf eine genügende rechtliche Grundlage.

Nachfolgend werden die wichtigsten Neuerungen im Elektrizitäts- und Finanzierungsreglement bzw. die wichtigsten Inhalte des neuen Sondernutzungsreglements dargelegt:

#### *Elektrizitätsreglement*

- Anpassungen an die aktuelle Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes;
- Ergänzungen im Bereich der intelligenten Messsysteme (Smart Meter);
- Ergänzungen im Bereich des Datenschutzes (insb. Kundendaten);
- Verweis auf Werkvorschriften;

- Präzisierung von bewilligungspflichtigen Sachverhalten;
- Präzisierung der Behandlung von Kosten von Zählern und Messeinrichtungen.

#### *Finanzierungsreglement*

- Anpassungen an die aktuelle Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes;
- Berücksichtigung der regulatorischen Renditevorschriften;
- Ergänzung der Tarife der Anschlussgebühren;
- Präzisierung der Bezugsgrösse der Netztarife (Bezugsprofil statt Verbrauchscharakteristik).

#### *Sondernutzungsreglement*

- Verteilnetzbetreiber entschädigen die Gemeinde für die Beanspruchung des öffentlichen Grund und Bodens (Sondernutzung);
- Abgabe bemisst sich nach der ausgespiessenen Gesamtenergiemenge, multipliziert mit einem Ansatz von 0.4 bis 0.8 Rp./kWh;
- Gemeinderat setzt Höhe der Abgabe innerhalb dieser Bandbreite und nach Anhörung der Verteilnetzbetreiber fest;
- Änderung der Abgabe ist durch den Gemeinderat bis spätestens am 30. Juni für das Folgejahr den Verteilnetzbetreibern mitzuteilen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des revidierten Elektrizitätsreglements und des revidierten Finanzierungsreglements sowie die Genehmigung des neu erstellten Sondernutzungsreglements.

### **Projekt «Organisationsanpassung»**

Die angespannte Personalsituation bei den Technischen Betrieben, die Ablehnung einer zusätzlichen Vollzeitstelle an der Gemeindeversammlung im November 2017 und die sich rasch verändernden Umwelt- und Marktbedingungen in der schweizerischen Stromwirtschaft erforderten eine grundsätzliche Auseinandersetzung der Gemeinde Rapperswil mit der zukünftigen strategischen Ausrich-

tung der Elektrizitätsversorgung. Der Gemeinderat initiierte im Jahr 2018 daher ein entsprechendes Strategieprojekt. Im Rahmen der Erarbeitung der «Energiestrategie Rapperswil» wurde neben einer spezifischen Umwelt-, Markt- und Unternehmensanalyse auch die Organisation der Energieversorgung Rapperswil und deren Einbettung in die Organisation der Technischen Betriebe analysiert. Dabei hat der Gemeinderat festgestellt, dass zur Sicherstellung von langfristig wettbewerbsfähigen Strukturen der Elektrizitätsversorgung eine Optimierung der aktuellen Organisation nötig ist. Hierfür boten sich verschiedene Möglichkeiten wie ein Verkauf oder eine Ausgliederung in eine rechtlich selbstständige Unternehmung (z.B. Aktiengesellschaft) an. Nach intensiver Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten kam der Gemeinderat zur Überzeugung, dass die Weiterentwicklung der bestehenden Organisation der Technischen Betriebe für die Gemeinde Rapperswil langfristig am vorteilhaftesten ist. Der schweizerische Strommarkt ist starken Veränderungen unterworfen. Er wird geprägt durch eine zunehmende Liberalisierung, eine sich weiter verschärfende

Regulierung, die Energiewende mit mehr erneuerbaren Energien und stärkerer Energieeffizienz sowie den technologischen Fortschritt. Die Anforderungen an die Elektrizitätsversorgungsunternehmen wie die Energieversorgung Rapperswil nehmen immer weiter zu. Dies betrifft insbesondere die erforderlichen Fähigkeiten (Know-how), die Steigerung der betrieblichen Effizienz (Prozesse und Systeme) sowie das Management zunehmender Risiken in einem komplexeren Marktumfeld.

Eine detaillierte Analyse der Technischen Betriebe durch das spezialisierte Beratungsunternehmen EVU Partners AG, Aarau, zeigte auf, dass bereits heute die für eine ordnungsgemässe Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Rapperswil erforderlichen Leistungen nur mit einem massiven Mehraufwand der bestehenden Mitarbeitenden (rund 70 Stellenprozent) erfüllt werden können. Dieser Mehraufwand wird primär durch die Leitung der Technischen Betriebe geleistet. Die nachfolgende Abbildung zeigt die ermittelten Stellenprozente, die heute in den Technischen Betrieben von den verschiedenen Bereichen erbracht werden:

	Stand heute	Aktueller Stellenplan	Abweichung
Leitung/Support	65%	80%	-15%
Energieversorgung	140%	70%	+70%
Wasserversorgung	115%	100%	+15%
Werkhof	310%	300%	+10%
<b>Total</b>	<b>630%</b>	<b>550%</b>	<b>+80%</b>

Zusätzlich zum erwähnten Mehraufwand wurde in der Analyse auch aufgezeigt, dass die Stellvertretungen in der heutigen Organisation nicht sichergestellt werden können. Ebenfalls besteht heute eine hohe Abhängigkeit von verschiedenen externen Dienstleistern, welche im Vergleich zu intern erbrachten Leistungen massgebliche Mehrkosten verursachen. Aktuell fallen für externe Dienstleister pro Jahr rund Fr. 162 500 an.

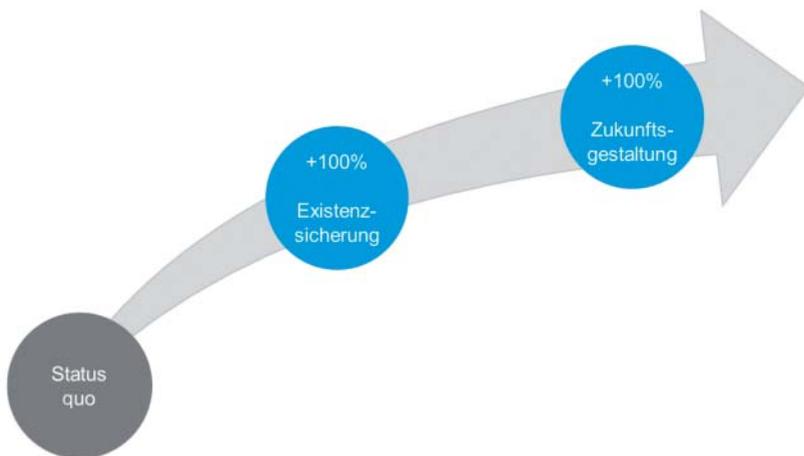
Basierend auf der durchgeführten Analyse wurden verschiedene Varianten erarbeitet, wie die Organisation der Technischen Betriebe im Hinblick auf die heutigen und zukünftig zu erwartenden Herausforderungen optimiert werden kann:

Variante 1: «Existenzsicherung»	Variante 2: «Zukunftsgestaltung»	Variante 3: «Betriebsführung»	Variante 4: «Verkauf»
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufstockung der Ressourcen in der Energieversorgung um eine Vollzeitstelle;</li> <li>– Aktuelle Aufgaben der Energieversorgung können ordnungsgemäss ausgeführt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufstockung der Ressourcen in der Energieversorgung um zwei Vollzeitstellen;</li> <li>– Energieversorgung wird im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen gestärkt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung einer Ausschreibung für eine externe Betriebsführung;</li> <li>– Abschluss eines Betriebsführungsvertrages;</li> <li>– Energieversorgung wird gesamtheitlich durch externen Dienstleister betrieben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung einer Ausschreibung für einen Verkauf;</li> <li>– Abschluss eines Verkaufsvertrages;</li> <li>– Käuferin wird Netzeigentümerin und -betreiberin in der Gemeinde Rapperswil.</li> </ul>

Mit der Beibehaltung des «Status quo» können die Herausforderungen der Energieversorgung Rapperswil kaum aktiv angegangen werden. Gesetzliche Bestimmungen wie auch Aufträge können aktuell nicht zeitgerecht umgesetzt oder nur mit mangelnder Qualität abgewickelt werden. Auch die Kundenzufriedenheit sinkt aufgrund von langen Bearbeitungszeiten. Personelle Abgänge oder mittel- bis langfristige Abwesenheiten sind mit der Beibehaltung des «Status quo» aufgrund bleibender Überlast wahrscheinlich.

Im Rahmen der «Energiestrategie Rapperswil» hat der Gemeinderat eine Eigentümerstrategie verfasst. Diese sieht vor, dass die Energieversorgung Rapperswil weiterhin ein unselbstständiges Unternehmen der Gemeinde Rapperswil bleibt. Um den Eigenbetrieb aber sicherstellen zu können, muss eine Pensenerhöhung erfolgen. In einem ersten Schritt soll durch eine zusätzliche 100%-Stelle die langfristige Existenzsicherung gewährleistet werden (Variante 1). Durch diese zusätzliche Stelle kann die Energieversorgung Rapperswil gesetzliche Bestimmungen zeit-

gerecht umsetzen. Weiter werden schnellere Bearbeitungszeiten von Aufträgen ermöglicht, was einen positiven Einfluss auf die Kundenzufriedenheit hat. Eine zusätzliche Stelle bietet auch Chancen für effizientere Arbeitsabläufe inkl. Stellvertretungen sowie für eine Reduktion von Dienstleisterkosten. Die Substitution von Dienstleisterkosten durch zusätzliches Personal hat eine senkende Wirkung auf die Tarife. Die Personalkosten tangieren die Steuersituation der Gemeinde Rapperswil nicht, da diese Kosten vollständig in die Elektrizitätstarife eingerechnet werden können. In einem späteren Schritt und als Massnahme im Hinblick auf eine mögliche vollständige Marktliberalisierung müsste nochmals eine zusätzliche 100%-Stelle geschaffen werden (Variante 2). Mit dieser weiteren Stelle sollen Themen bearbeitet und bewältigt werden können, welche zukünftig vom Gesetzgeber vorgegeben oder aufgrund der technologischen Entwicklung vom Markt gefordert werden (z.B. Digitalisierung).



Sollte einer Pensenerhöhung nicht zugestimmt werden, muss sich der Gemeinderat mit einer möglichen externen Betriebsführung (Variante 3) oder mit einem möglichen Verkauf (Variante 4) auseinandersetzen, um die geforderten gesetzlichen Bestimmungen sicherstellen zu können. Eine externe Betriebsführung oder ein Verkauf hätten aber zur Folge, dass sowohl Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung wegfallen würden als auch das Auftragsvolumen für die langjährigen lokalen Partnerunternehmen stark zurückgehen oder sogar ganz wegfallen würde.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, kurzfristig Variante 1 mit einer zusätzlichen Vollzeitstelle bei der Energieversorgung umzusetzen, um damit die Existenz der Technischen Betriebe zu sichern. Sobald sich die zukünftigen Herausforderungen im schweizerischen Strommarkt klarer abzeichnen, wird der Gemeinderat eine Weiterentwicklung zu Variante 2 prüfen und der Gemeindeversammlung (voraussichtlich in zwei bis drei Jahren) vorlegen. Mit einer weiteren Vollzeitstelle soll die Energieversorgung in Rapperswil aktiv gestaltet werden können.

#### **Anträge:**

- 1. Dem revidierten Elektrizitätsreglement in der vorliegenden Form sei zuzustimmen.**
- 2. Dem revidierten Reglement über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen und der Spezialfinanzierten Betriebe in der vorliegenden Form sei zuzustimmen.**
- 3. Dem neuen Sondernutzungsreglement in der vorliegenden Form sei zuzustimmen.**
- 4. Der Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für die Energieversorgung Rapperswil unter gleichzeitiger Anpassung des Stellenplans sei zuzustimmen.**

## 8. Verschiedenes

# Ortsbürgergemeinde

## 1. Protokoll

Die Protokollprüfungskommission stellt gestützt auf die vorgenommene Prüfung den **Antrag:**

**Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2019 sei zu genehmigen.**

## 2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnungen und Kreditabrechnungen 2019

### Einleitung Rechnung 2019

Die **Ortsbürgerverwaltung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 501 600 ab (Budget: Fr. 358 400; Vorjahr: Fr. 1 081 100). Massgebend für dieses Ergebnis ist der Kiesabbau im Oberbann mit einem Ertrag von Fr. 471 000 (Budget: Fr. 357 700).

Per 1. Dezember 2019 wurde die Liegenschaft am Heuweg 6 von der Einwohnergemeinde mit Fr. 1 Mio. Franken übernommen (siehe Bilanz, Position Sachanlagen Finanzvermögen).

Bei der **Waldwirtschaft** konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 50 700 erzielt werden (Budget: Fr. 24 100, Vorjahr: Fr. 92 300). Trotz dem trockenen Sommer mit viel Käferholzanfall und den tiefen Holzpreisen, bedingt durch Sturmholz von Anfang 2018, konnte ein gutes Resultat erzielt werden.

Der Ertragsüberschuss von insgesamt Fr. 552 300 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2019 beträgt Fr. 11.88 Mio.

Im März 2018 stimmte der Grosse Rat einer Teiländerung des Gemeindegesetzes zu, wonach die Bestimmung, dass die Ortsbürgergemeinden einen Forstreservfonds zu bilden haben, aufgehoben wurde. Als Variante steht es den Ortsbürgergemeinden jedoch frei, für die Forstwirtschaft weiterhin einen Fonds im Eigenkapital (ähnlich der Forstreserve) zu führen, unter Bildung eines entsprechenden Reglements für künftige Einlagen und Entnahmen. Die Ortsbürgergemeinde Rapperswil verzichtet künftig auf das Führen eines Fonds im Eigenkapital. Dies bedeutet, dass das Ergebnis des Forstes ab dem Jahr 2019 dem Eigenkapital der Ortsbürgerverwaltung zugewiesen wird und nicht mehr der Forstreserve. Diese wird per 01.01.2020 dem ordentlichen Eigenkapital zugeführt (Fr. 2 044 100).

## Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2019
Aufwand	950 066
Ertrag	1 502 363
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>552 297</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b>	<b>552 297</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-390 818</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>593 318</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)</b>	<b>202 501</b>

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>1 502 363</b>	<b>1 502 363</b>	<b>1 288 400</b>	<b>1 288 400</b>	<b>2 162 690</b>	<b>2 162 690</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>68 440</b>	<b>77 888</b>	<b>66 600</b>	<b>49 800</b>	<b>53 507</b>	<b>159 064</b>
Nettoaufwand	9 449			16 800	105 557	
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>880 597</b>	<b>1 402 306</b>	<b>838 300</b>	<b>1 220 100</b>	<b>1 025 141</b>	<b>1 485 748</b>
Nettoertrag	521 709		381 800		460 607	
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>553 327</b>	<b>22 169</b>	<b>383 500</b>	<b>18 500</b>	<b>1 084 042</b>	<b>517 878</b>
Nettoertrag		531 158		365 000		566 164

## Kreditabrechnung

Neubeschaffung Forstschlepper		
Beschluss Gemeindeversammlung:	23.11.2018	
Verpflichtungskredit:	460 000.00	
Bruttoanlagekosten:	462 227.80	
Kreditüberschreitung:	2 227.80	0.5%

### Begründung:

Zum Zeitpunkt des Kreditantrages war die Beschaffung der Zusatzausrüstung noch nicht ganz klar.

## Bilanz

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>01.01.2019</b>
<b>Finanzvermögen</b>		
<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Forderungen</b>	<b>3 325 560.09</b>	<b>4 015 389.15</b>
<b>Kurzfristige Finanzanlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8 793.07</b>	<b>800.00</b>
<b>Vorräte</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Sachanlagen Finanzvermögen</b>	<b>7 456 965.00</b>	<b>6 456 965.00</b>
	<b>10 791 318.16</b>	<b>10 473 154.15</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>		
<b>Sachanlagen Verwaltungsvermögen</b>	<b>4 922 709.80</b>	<b>4 572 913.30</b>
<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>4 922 709.80</b>	<b>4 572 913.30</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>15 714 027.96</b>	<b>15 046 067.45</b>

<b>Passiven</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>01.01.2019</b>
-----------------	-------------------	-------------------

#### **Fremdkapital**

<b>Laufende Verpflichtungen</b>	<b>128 906.65</b>	<b>16 151.30</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2 908.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>131 814.65</b>	<b>16 151.30</b>

#### **Eigenkapital**

<b>Fonds</b>	<b>2 044 063.83</b>	<b>2 044 063.83</b>
<b>Aufwertungsreserve</b>	<b>1 659 692.00</b>	<b>1 659 692.00</b>
<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>11 878 457.48</b>	<b>11 326 160.32</b>
	<b>15 582 213.31</b>	<b>15 029 916.15</b>

<b>Total Passiven</b>	<b>15 714 027.96</b>	<b>15 046 067.45</b>
-----------------------	----------------------	----------------------

#### **Anträge:**

1. Die Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.
2. Die Kreditabrechnung betreffend die Neubeschaffung Forstschlepper sei zu genehmigen.

## **3. Verschiedenes**

**Gemeinde  
Rapperswil**

**P.P.**  
5102 Rapperswil

Post CH AG

Stimmrechtsausweis  
für

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang  
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**